



Vorlage Stadtparlament

vom 3. Dezember 2009 Nr. 1139

Schulhäuser

Sanierung der Schulanlage Schönauf und Sanierung Zivilschutzanlage; Erteilung eines Zusatzkredites für die teuerungsbedingten Mehrkosten**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten für die Sanierung der Schulanlage Schönauf wird ein Zusatzkredit in Höhe von CHF 161'684.30 erteilt.

1 Ausgangslage

Am 23. Mai 2000 hat der Grosse Gemeinderat (heute: Stadtparlament) dem Projekt "Sanierung der Schulanlage Schönauf" zugestimmt und dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit über CHF 12'743'600 erteilt. Die Referendumsfrist ist am 26. Juni 2000 unbenutzt abgelaufen.

Ebenfalls am 23. Mai 2000 hat der Grosse Gemeinderat (heute: Stadtparlament) dem Projekt "Sanierung der Zivilschutzanlage Schönauf" zugestimmt und dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 239'000 erteilt.

2 Abrechnung

In der Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 14. März 2000 wurden für das Schulhaus und die Turnhalle die Kreditpositionen für die Aussen- und Innensanierung separat aufgeführt. Aus abrechnungstechnischen Gründen wurden in der Abrechnung die gleichen Positionen für die Innen- und Aussensanierung pro Gebäude zusammengefasst. Die Abrechnung präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

	<u>Kredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Abweichung</u>
Schulhaus	9'619'500.00	9'553'184.45	- 66'315.55
Turnhalle	2'070'600.00	2'439'709.50	+ 369'109.50
Zusätzliche Massnahmen	<u>1'053'500.00</u>	<u>940'634.35</u>	- <u>112'865.65</u>



Total Sanierungskosten Schulanlage	12'743'600.00	12'933'528.30	+ 189'928.30
Total Sanierungskosten Zivilschutzanlage	<u>239'000.00</u>	<u>210'756.00</u>	- <u>28'244.00</u>
Gesamtkosten	12'982'600.00	13'144'284.30	+ 161'684.30
	=====	=====	=====

Die Projektierungskosten wurden bereits im Jahr 2002 (Prüfbericht Nr. 248 vom 22.1.2002) abgerechnet und sind bei den entsprechenden Kreditpositionen abgezogen worden.

3 Berechnung der Teuerung

Gemäss Artikel 7 der Gemeindeordnung fallen Zusatzkredite für teuerungsbedingte Mehrkosten in die abschliessende Kompetenz des Stadtparlamentes. Artikel 39 des städtischen Finanzreglementes regelt die Berechnung der massgebenden Teuerung.

Gemäss Berechnung des Hochbauamtes ist während der Bauausführung eine Teuerung von CHF 317'000 eingetreten (Berechnungsbasis: Schweizer Baupreisindex). Dabei wurde das Berechnungsmodell des Kantons St. Gallen angewendet.

4 Schlussbemerkung

Die Finanzkontrolle hat die Abrechnung gemäss Prüfungsbericht Nr. 231 vom 30. Oktober 2009 geprüft und in Ordnung befunden.

Abschliessend ist festzustellen, dass die vom Stadtrat am 11.6.2002 beschlossene Projektänderung (Umnutzung der bestehenden Handarbeitszimmer in Normal-Klassenzimmer) im Betrage von CHF 98'000 aus den "Reserven für Unvorhergesehenes" gedeckt wurde. Der Kostenvoranschlag wurde mit dem Mehrwertsteuersatz von 7,5 % gerechnet. Während der Ausführungsphase erhöhte sich die Mehrwertsteuer auf 7,6 %.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Konto: 62.5040.276

